

## Beschlussvorlage

### Haushaltsplan (Entwurf) 2015 und 2016 - Anteile der Bezirksvertretung 4 an den Haushaltsansätzen

---

#### Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Bezirksvertretung 4 - Lüttringhausen	27.08.2014	Entscheidung

#### Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

#### Dringlichkeitsbeschluss / Dringlichkeitsentscheidung

nicht erforderlich

---

#### Federführung

1.20 Kämmerei

#### Beteiligte Stellen

0.10 Verwaltungssteuerung  
0.11 Personal und Organisation  
0.12 Stadtentwicklung, Wirtschaft und Liegenschaften  
0.13 Büro des Oberbürgermeisters  
2.45 Sport und Freizeit  
2.51 Jugend, Soziales und Wohnen  
3.44 Kommunales Bildungszentrum

#### Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung 4 empfiehlt dem Rat der Stadt die auf die BV 4 entfallenden konsumtiven Haushaltsansätze lt. Anlage 1 und investiven Haushaltsansätze lt. Anlage 2 in den Haushaltsplan 2015/2016 aufzunehmen.

**Finanzielle Folgen und Auswirkungen**

s. Anlage 1 und 2

**Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren**

s. Anlage 1 und 2

**Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten****Produkt(e)**

01.01.01	Rats- und Gemeindeangelegenheiten
04.03.01	Bibliothek
06.01.01	Förderung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
06.01.02	Städtische Kindertageseinrichtungen
08.02.02	Sportstätten
12.01.01	Verkehrsflächen und -anlagen

**Begründung**

Nach § 37 der GO NRW sind den Bezirksvertretungen erweiterte Mitwirkungsrechte und Entscheidungskompetenzen zugesprochen worden. In § 37 Abs. 3 GO NRW ist festgelegt, dass die Bezirksvertretungen die ihnen zugewiesenen Aufgaben im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Haushaltsmittel erfüllen. Dabei sollen sie über den Verwendungszweck eines Teils dieser Haushaltsmittel allein entscheiden dürfen.

Nach Auffassung der Verwaltung bezieht sich das Etatrecht der BV nach § 37 GO NRW nur auf die Möglichkeit, die vorgesehenen Mittelkontingente durch Umschichtungen eingeplanter Ansätze und Vorhaben auszuüben. Hierbei stehen jedoch unabweisbare Haushaltsmittel (gesetzliche oder vertragliche Bindung, Gefahrenabwehr, Verkehrssicherheit, Festlegungen durch Ratsbeschluss, Fortführungsmaßnahmen) nicht zur Disposition.

Globale Haushaltsmittel über den bisherigen Rahmen hinaus können aufgrund der dramatischen Haushaltslage nicht zur Verfügung gestellt werden.

Aufgrund eines Übertragungsfehlers der Ansätze der Teilergebnispläne in den Anlagenteil des Haushaltsplanentwurfes (Anteile der Bezirksvertretungen an den Haushaltsansätzen 2015 und 2016) wurde in der Vorlage 15/0078 – Haushaltsplan (Entwurf) 2015 und 2016 im Ergebnisplan für das Jahr 2015 174.380 € statt 174.621 € und für das Jahr 2016 172.380 € statt 173.621 € ausgewiesen. Die korrekten Ansätze sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Der Zeitplan für die Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2015/2016 ist derzeit wie folgt

terminiert:

Bezirksvertretung 1 - Alt-Remscheid	19.08.2014
Bezirksvertretung 2 - Süd	20.08.2014
Bezirksvertretung 3 - Lennep	27.08.2014
Bezirksvertretung 4 - Lüttringhausen	27.08.2014
Haupt- und Finanzausschuss als FachA	Termin steht noch nicht fest
Haupt- und Finanzausschuss gem. § 59 GO NRW	Termin steht noch nicht fest
Rat	27.11.2014

Über die Einrichtung und Besetzung weiterer Fachausschüsse sowie der noch festzulegenden Sitzungstermine bedarf es noch entsprechender Ratsbeschlüsse. Hierdurch können sich Beratungen in weiteren Fachausschüssen ergeben.

#### Bezirksrelevante Ansätze nach Gründung der TBR zum 01.01.2014

Im Zusammenhang mit der Überführung von Aufgaben zum 01.01.2014 auf die Technischen Betriebe Remscheid (TBR) ergaben sich bereits in 2014 Auswirkungen auf die bezirksrelevanten Haushaltsansätze, die in den I. Nachtragshaushaltsplan 2014 eingeflossen sind. Diesbezüglich wird auf die DS 14/3762 und DS 14/3833 verwiesen.

Die TBR erhält ab 2014 ff für die Wahrnehmung der bezirksrelevanten Produkte einen pauschalen städt. Aufwandsersatz. Ab 2015 ist die Ausweisung und Erstellung der bezirksrelevanten Haushaltsmittel aus diesen Aufgabenbereichen wie beispielhaft die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit mit der Erstellung bzw. Beschlussfassung der jeweiligen Wirtschaftspläne p.a. durch die TBR sicherzustellen. Die entsprechenden Rats- bzw. BV-Beschlüsse sind von der TBR einzuholen.

In Vertretung

Dr. Henkelmann  
Beigeordneter

Mast-Weisz  
Oberbürgermeister

#### **Anlage(n)**

Anlage 1 zur Drucksache  
Anlage 2 zur Drucksache